

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Duisburg

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 10.05.2027, 09:30 Uhr,

2. Etage, Sitzungssaal C215, Kardinal-Galen-Straße 124-132, 47058 Duisburg

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Huckingen, Blatt 10126,

BV lfd. Nr. 1

Gemarkung Huckingen, Flur 52, Flurstück 715, Hof- und Gebäudefläche, Am Knappert 15 C, Größe: 204 m²

Grundbuch von Huckingen, Blatt 10126,

BV lfd. Nr. 2/zu 1

1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Huckingen, Flur 52, Flurstück 725, Hof- und Gebäudefläche, Am Knappert , Größe: 29 m²

Grundbuch von Huckingen, Blatt 10126,

BV lfd. Nr. 3/zu 1

1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Huckingen, Flur 52, Flurstück 736, Weg, Am Knappert , Größe: 324 m²

Grundbuch von Huckingen, Blatt 10126,

BV lfd. Nr. 4/zu 1

1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Huckingen, Flur 52, Flurstück 737, Weg, Am Knappert , Größe: 43 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein ca. 1986 in Duisburg-Rahm errichtetes, unterkellertes, eingeschossiges Reihenendhaus mit Garage und ausgebautem Dachgeschoss. Die Grundstücksfläche des Wohnhausgrundstücks beträgt 204 m². Zusätzlich gehören zum Objekt anteilige Arrondierungs- und Wegeflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 42 m². Die Erschließung erfolgt über eine Privatstraße. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 101 m² und verteilt sich auf das Erdgeschoss mit ca. 53 m² sowie das Dachgeschoss mit ca. 48 m². Zudem besteht eine ausgebaut Fläche im Spitzboden. Die Liegenschaft vermittelt straßenseitig einen mäßig gepflegten Gesamteindruck. Das Grundstück ist verwildert. Das Gebäude steht seit längerer Zeit leer. Es besteht Instandhaltungsstau sowie durchgreifender Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2025 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

322.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Huckingen Blatt 10126, Ifd. Nr. 1	318.000,00 €
- Gemarkung Huckingen Blatt 10126, Ifd. Nr. 2/zu 1	250,00 €
- Gemarkung Huckingen Blatt 10126, Ifd. Nr. 3/zu 1	2.700,00 €
- Gemarkung Huckingen Blatt 10126, Ifd. Nr. 4/zu 1	1.050,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich

unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.